



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Land & Forstwirtschaft / Landwirtschaft](#) » [Grundverkehr](#)

Grundverkehr

Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Beiträgen

Nachfolgend finden Sie alle Beiträge, die zu dem von Ihnen gewählten Inhalt vorhanden sind. Bitte klicken Sie auf einen der Links, um zu einem Beitrag zu gelangen.

✚ [Ausländergrunderwerb](#)

Nicht gleichgestellte ausländische Personen benötigen für den Erwerb eines Grundstücks eine Genehmigung. [> mehr](#)

✚ [Landwirtschaftlicher Grundverkehr](#)

Der Erwerb eines Eigentumsrechtes oder eines Nutzungsrechtes an einem land- oder forstwirtschaftlichen Grundstück oder an einem dazugehörigen Wohn- oder Wirtschaftsgebäude bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde. [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für den Ausländergrundverkehr

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Agrarrecht (LF1)

Elisabeth Weninger, E-Mail: post.lf1@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-12881, Fax: 02742/9005-13050
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

[☞ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)